



## **Wahrung der inneren Sicherheit mit den Instrumenten von Schengen**

Im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität setzt die Schweiz seit Jahren auf internationale Polizei-Zusammenarbeit. Diese ruht auf drei Säulen:

- der globalen multilateralen Zusammenarbeit via INTERPOL,
- den bilateralen Polizeiabkommen mit einzelnen Staaten
- und der europäischen multilateralen Zusammenarbeit via EUROPOL.

Diese Drei-Säulen-Strategie zur Wahrung der inneren Sicherheit wird fortgesetzt. Dank dem Schengen-Abkommen kann nun der dritte Pfeiler, der europäische, verstärkt werden. Wichtigster Baustein hierfür ist das Schengener Informationssystem SIS. Der direkte und automatisierte Zugang zum SIS stärkt die Möglichkeiten der Schweizer Sicherheitsorgane zur Fahndung.

### **Mehrwert von Schengen**

Interpol, Polizeiabkommen, Europol und Schengen ergänzen sich gegenseitig. Schengen bringt nun einen wichtigen Mehrwert: das SIS, ein computergestütztes System, in dem tatverdächtige oder vermisste Personen und gestohlene Gegenstände in kürzester Zeit europaweit zur Fahndung ausgeschrieben werden können. Der Austausch dieser Fahndungsdaten mit allen anderen Schengen-Staaten kann in Echtzeit erfolgen, also ohne Verzug.

### **Anschluss an SIS II**

Es ist vorgesehen, dass sich die Schweiz 2008 ans SIS II anschliesst, das Schengener Informationssystem zweiter Generation, das derzeit noch in der Entwicklung steht. Der Betrieb des Informationssystems, das die Sicherheitsorgane von Bund, Kantonen und Gemeinden nutzen können, wird von einer zentralen Stelle sichergestellt und unterstützt, dem so genannten

nationalen SIRENE-Büro, welches beim Bundesamt für Polizei angesiedelt wird (->Details dazu: Medienrohstoff «SIS II und SIRENE»).

### **Abschaffung der systematischen Kontrollen an den Grenzen**

Mit der Annahme des Schengen-Abkommens werden die Kontrollen an den Schweizer Grenzen nicht abgeschafft. Durch die Beibehaltung der Warenkontrollen bleiben auch die damit verbundenen Identitätskontrollen bestehen. Auch rein polizeilich motivierte Personenkontrollen sind weiterhin möglich. Nicht statthaft sind indessen ständige, systematische Personenkontrollen an den Grenzen. Dafür ist die Kontrolle im Innern des Landes zu verbessern. Die Schweiz kann selbst darüber bestimmen, wie sie die Personenkontrollen im Landesinnern ausgestaltet. Die vorübergehende Wiedereinführung der systematischen Personenkontrollen an der Grenze ist je nach Bedrohungslage durch einen Entscheid des Bundesrates möglich. Für die Durchführung der genannten nationalen Ersatzmassnahmen sind die Kantone verantwortlich. Hierzu werden die Kantone ihre bereits bestehenden individuellen Leistungsvereinbarungen mit dem GWK überprüfen und gegebenenfalls erweitern.